



29 er



Österreichische Jugendmeisterschaft 2020

24.-27. August 2020

Seehamer Segelclub

im Auftrag des österreichischen Segelverbandes,

der 29er Klassenvereinigung

und des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

ÖSV – EDV-Nr.: 20 - 9525

ÖSV Freigabenummer 60202 vom 4.6.2020

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV **2020**, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV **2020**, die ergänzenden Segelanweisungen des Seehamer Segelclubs sowie diese Ausschreibung. **Sowie Covid-19 Sicherheitsmassnahmen & Regeln gültige Version bei Veranstaltung**
- 1.3 **Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.**
- 1.4 **Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.**
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti – Doping – Regelungen von **World Sailing** und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 **Appendix P (DirectJudging) wird angewendet.**

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. **[DP]**

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung Jahrgang 2002 und Jünger

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 29er, die im Bootsregister eines von **World Sailing** anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von **World Sailing** anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz **der Oesv Junior Regattalizenz**, oder des **vom Oesv ausgestellten BFA Binnen** oder eines **Bodensee-Schifferpatents** sein oder gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, bis **10. August 2020** www.ssc-seeham.at. (Kalender und Events – Infos/Anmeldungen)
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,00.- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss **10. August 2020**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, **sowie alle**

Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung,Bilder,Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommissionen) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr: Achtung : nur über die Bank möglich keine Barzahlung möglich!!!!!!!

Die Meldegebühr beträgt € 80,00.- pro Person = € 160,00 pro Boot

Überweisen auf Konto Bitte mit Namen und Segelnummer angeben

Seehamer Segelclub Raifeisenkasse Salzburger Seenland

BIC RVSA AT2S 047 IBAN AT15 3504 7000 1904 2944

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Zahlungsbeleg, Ausgabe der Segelanweisungen: Jedes Crewmitglied hat bei der Registrierung persönlich am **Sonntag 23. August 2020** von **16.00 bis 19:00 Uhr** sowie **Montag 24. August 2020** von **8.00 bis 10:00 Uhr** vor dem Schwarzen Brett des Seehamer Segelclubs zu erscheinen

Begrüßung: Montag 24. August 2020 , 10:30 Uhr

6 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle

Kontrollvermessungen sind nicht vorgesehen können stichweise durch das TA (Technisches Komitee)während der ganzen Serie durchgeführt werden.

7 Erster Start

Montag: . 24. August 2020 um ,12:30 Uhr

8 Letzte Startmöglichkeit Einleitung eines Startverfahrens der Klasse 29er :

Am Donnerstag 27. August 2020 wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 UHR mehr gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.

11 Strafsystem

Für die Klasse 29er ist die Regel 44.1 ausser Kraft, so dass die ein-Drehungen-Strafe gilt.

12 Wertung

Es sind **9 Wettfahrten** mit **einer Streichung** vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Ab der 4. Wettfahrt eine Streichung Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Österreichische Meisterschaft. Sollten nicht 3 Wettfahrten gewertet werden können ist es keine SP Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. **[DP]**

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. **[DP]**

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 15.1** Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "**Österreichischer Jugendmeister / In 2020 in der 29er Klasse**". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "**Internationaler Jugendmeister /In 2020von Österreich in der 29er Klasse**", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "**Österreichischer Jugendmeister/ In 2020 in der 29er Klasse**" (inkl. der Medailien) zuerkannt.

- 15.2** Punktpreise für die ersten 5 Boote jeder Klasse.

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2017-2020**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seeham örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **€ 1.500.000,-** pro **Schadensfall** oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen **25. August 2020 Seglerpaty** **26. August 2020 Segleressen**
Veranstaltungsleiter: Martin Kalhamer: ☎ 0043 (0)664/5720946 regatta@ssc-seeham.at

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Seeham: ☎ 06217/5493

Rocco – La Pizzeria: ☎ 06217/20881 3 min vom Segelclub

***Der Seehamer Segelclub wünscht eine schöne Anreise
sowie eine erfolgreiche Regatta.***

